

MARKT NANDLSTADT

(HALLERTAU)
Landkreis Freising



Niederschrift

über die

Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 17. Mai 2018
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:23 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzende/r: Jakob Hartl
Schriftführer/in: Michael Reithmeier

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Hartl Jakob	
2. Bürgermeister	Klein Jens-Uwe	
3. Bürgermeister	Betz Gerhard	
Marktgemeinderat	Blomoser Michael	
Marktgemeinderat	Bogner Thomas	
Marktgemeinderat	Häßler Thomas	
Marktgemeinderat	Hofstetter Andreas	
Marktgemeinderat	Klier Rainer	
Marktgemeinderat	Kronthaler Jürgen	
Marktgemeinderat	Kurkowiak Markus	
Marktgemeinderat	Löffler Sebastian	
Marktgemeinderat	Mauser Matthias	
Marktgemeinderat	Mayer Franz	
Marktgemeinderätin	Rauscher Maria	
Marktgemeinderätin	Schauer Monika	
Marktgemeinderat	Schönege Erhard	(ab TOP 2)
Marktgemeinderat	Schranner Michael	
Marktgemeinderat	Steinger Andreas	
Marktgemeinderat	Unger Sebastian	(ab TOP 3)

Entschuldigt:

Marktgemeinderätin	Linseisen Monika
Marktgemeinderat	Wagensonner Michael

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2018
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für den Markt Nandlstadt –
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten für den Markt Nandlstadt
5. Erstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
6. Bekanntgaben und Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2018
-----------	--

Auf Nachfrage von Marktrat Hofstetter erläutert der Vorsitzende, dass er bereits in der vorangegangenen Sitzung erwähnt habe, dass eine Abgabe der gemeindlichen Wasserversorgung an den Wasserverband Baumgartner Gruppe erst zum 01.01.2019 möglich sei. Zu den Gründen werde er in der nächsten Sitzung ausführlicher berichten.

Marktrat Schraner verweist darauf, dass es ihm bei TOP 7 der letzten Sitzung um die Öffnung des Jugendtreffs an Samstagen ging.

Im Übrigen werden seitens des Marktgemeinderates gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2018 keine Einwendungen erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

2.	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
-----------	---

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

Der Auftrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der gemeindlichen Kläranlage wurde an die Firma Freising Solar GmbH, Freising, zu einer Bruttoangebotssumme von 16.896,62 € vergeben.

Der Auftrag für das Los 1 (Fahrgebot) im Rahmen der Beschaffung eines LF 20 Kat-S für die Freiwillige Feuerwehr Baumgarten wurde an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Ampfing, zu einer Bruttoangebotssumme von 90.584,75 € vergeben.

Der Auftrag für das Los 2 (Aufbau) im Rahmen der Beschaffung eines LF 20 Kat-S für die Freiwillige Feuerwehr Baumgarten wurde an die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen a. d. Brenz, zu einer Bruttoangebotssumme von 195.171,18 € vergeben.

Der Auftrag für das Los 3 (Beladung) im Rahmen der Beschaffung eines LF 20 Kat-S für die Freiwillige Feuerwehr Baumgarten wurde an die Firma BAS Vertriebs GmbH, Planegg, zu einer Bruttoangebotssumme von 48.218,11 € vergeben.

3.	Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für den Markt Nandlstadt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-----------	--

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde für den Planvorentwurf in der Fassung vom 20.09.2017 vom 08.01.2018 bis 12.02.2018 die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und zur Einsicht bereitgehalten.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen bzw. Einwendungen wurden dem Markt-gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung in Kopie zur Verfügung gestellt. Diese werden daher in der Sitzung nicht mehr verlesen.

Im Einzelnen ist festzuhalten:

I. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen bzw. Einwendungen werden in der Markt-ratssitzung am 21.06.2018 beschlussmäßig behandelt.

II. Öffentlichkeit:

Anregungen und Einwände im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beschlusserforderlichkeit. Die Auflistung und Behandlung erfolgt nach Ortsteilen.

Airischwand

1. Andreas Selmayer, - in der Äußerung vom 10.01.2018 Airischwand 6, 85405 Nandlstadt
Aiglsdorf

2. Josef Bauer - in der Äußerung vom 14.01.2018
Aiglsdorf 35, 85405 Nandlstadt

3. Sabine Tafelmaier - in der Äußerung vom 05.02.2018
Schwalbenstraße 6, 85405 Nandlstadt
Maria Hagl
Aiglsdorf 26, 85405 Nandlstadt

Nandlstadt

4. Dr. Friedrich und Dr. Claudia Taenzler - in der Äußerung vom 30.01.2018
Moosburger Str. 54, 85405 Nandlstadt

5. Christian und Silvia Kaindl - in der Äußerung vom 08.02.2018
Moosburger Str. 44, 85405 Nandlstadt
Bertram und Judith Rawe
Moosburger Str. 46, 85405 Nandlstadt
Peter Koller und Regine Ludowici
Moosburger Str. 42, 85405 Nandlstadt

6. Georg und Rosmarie Rauscher, - in der Äußerung vom 03.02.2018
Reith 1, 85405 Nandlstadt

7. Georg und Rosmarie Rauscher, - in der Äußerung vom 03.02.2018

Reith 1, 85405 Nandlstadt

8. Kaspar und Rita Buchberger - in der Äußerung vom 06.02.2018
Altfalterbacher Str. 1, 85405 Nandlstadt

Hausmehring

9. Christian Forster - in der Äußerung vom 08.02.2018
Hausmehring 17, 85405 Nandlstadt

Figlsdorf

10. Festner Andreas – in den Äußerungen vom 29. und
Figlsdorf 32, 85405 Nandlstadt 30.01.2018
11. Georg Heinzlmair – in der Äußerung vom 01.02.2018
Figlsdorf 33, 85405 Nandlstadt

III. Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen

1. Andreas Selmayer, Airischwand 6, 85405 Nandlstadt – in der Äußerung vom 10.01.2018 Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Aufnahme des Grundstücks mit der Flur-Nr. 26, Gmkg. Airischwand in den Flächennutzungsplan wird nicht gefolgt. Die beantragte Fläche liegt östlich des derzeitigen Bebauungsrandes im Nordosten von Airischwand. Eine Ausweisung würde den städtebaulichen Zielen und der Weiterentwicklung des Ortes Airischwand widersprechen. Bei der derzeitigen Ausweisung handelt es sich um eine dem Ortsbild Airischwand entsprechende bauliche Nutzung, eine weitere Ausweitung der Bauflächen würde der organischen Ortsentwicklung des Ortsteiles Airischwand widersprechen, zudem befindet sich auf der beantragten Fläche ein Bodendenkmal.

Aus diesen Gründen kann der Marktgemeinderat der Bitte um Aufnahme der aufgeführten Grundstücksfläche in den Flächennutzungsplan nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Beschluss Nr. 48/2018

2. Josef Bauer, Aiglsdorf, 85405 Nandlstadt, Flur-Nr. 800, Gmkg. Figlstadt – in der Äußerung vom 14.01.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das vom Antragsteller bezeichnete Grundstück mit der Flur-Nr. 800, Gmkg. Figlsdorf liegt im Nordosten von Aiglsdorf, die Darstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beinhaltet bereits die südlich und nördlich gelegenen Bereiche. Sie werden bereits als Dorfgebiet dargestellt. Einer bedingten Erweiterung in Richtung Norden (mit einer kleinen Teilfläche aus Flur-Nr. 800) steht aus Sicht des Marktgemeinderates nichts entgegen. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes ist dadurch nicht zu befürchten. Dem Verlangen des Antragstellers wird deshalb entsprochen und eine kleine südliche Teilfläche des bezeichneten Grundstückes in die umgebende Darstellung als Dorfgebiet mit einbezogen. Die Umgrenzung der Dorfgebietsfläche einschließlich der gekennzeichneten Orstrandeingrünung wird angepasst und in nördlicher Richtung erweitert.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Beschluss Nr. 49/2018

3. Sabine Tafelmaier, Schwalbenstraße 6, 85405 Nandlstadt und Maria Hagl, Aiglsdorf 26, 85405 Nandlstadt – Flur-Nr. 781/2, 781/3, Gmkg. Figlsdorf, Ortsteil Aiglsdorf – in der Äußerung vom 05.02.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Einbeziehung der Grundstücke mit der Flur-Nr. 781/2 und 781/3 Gmkg. Figlsdorf im Anschluss an die bebauten Ortsteile im Norden des Ortsteiles Aiglsdorf wird gefolgt. Eine Ausweitung des Dorfgebietes in Richtung Norden im Ortsteil Aiglsdorf widerspricht aus Sicht des Marktgemeinderates nicht den Zielen der Ortsplanung und ist durch seine Anbindung an die Kreisstraße ausreichend erschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Beschluss Nr. 50/2018

4. Dr. Friedrich und Dr. Claudia Taenzler, Moosburger Str. 54, 85405 Nandlstadt – in der Äußerung vom 30.01.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Entfernung der Flur-Nr. 840/3, Gmkg. Baumgarten aus dem Flächennutzungsplan wird gefolgt. Die beantragte Fläche liegt östlich des derzeitigen Ortsrandes von Nandlstadt und ist dem Außenbereich zuzuordnen. Die Fläche ist an keine geeignete Siedlungseinheit angebunden, womit sie außerhalb des Bebauungszusammenhanges liegt. Damit ist eine Beurteilung als Fläche im Außenbereich gegeben. Eine Erweiterung der Bebauung in Form eines Siedlungs-splitters entspricht nicht den Vorgaben der Raumordnung und korrespondiert zudem nicht mit dem Bestreben des Marktes Nandlstadt, auf eine organische Entwicklung abzielen. Gemäß LEB Grundsatz 3.3 soll eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Der Marktgemeinderat vertritt daher die Auffassung, dass eine Erweiterung der Wohnbaufläche in den Außenbereich hinein den wichtigen städtebaulichen Siedlungszielen widerspricht. Aus diesen Gründen entspricht der Marktgemeinderat den Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

Beschluss Nr. 51/2018

5. Christian Kaindl, Silvia Kaindl, Moosburger Str. 44, 85405 Nandlstadt und Bertram Rawe, Judith Rawe, Moosburger Str. 46, 85405 Nandlstadt und Peter Koller, Regine Ludowici, Moosburger Str. 42, 85405 Nandlstadt - in der Äußerung vom 08.02.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Entfernung der Flur-Nr. 840/3, Gmkg. Baumgarten aus dem Flächennutzungsplan wird gefolgt. Die beantragte Fläche liegt östlich des derzeitigen Ortsrandes von Nandlstadt und ist dem Außenbereich zuzuordnen. Die Fläche ist an keine geeignete Siedlungseinheit angebunden, womit sie außerhalb des Bebauungszusammenhanges liegt. Damit ist eine Beurteilung als Fläche im Außenbereich gegeben. Eine Erweiterung der Bebauung in Form eines Siedlungs-splittes entspricht nicht den Vorgaben der Raumordnung und korrespondiert zudem nicht mit dem Bestreben des Marktes Nandlstadt, auf eine organische Entwicklung abzielen. Gemäß LEB Grundsatz 3.3 soll eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Der Marktgemeinderat vertritt daher die Auffassung, dass eine Erweiterung der Wohnbaufläche in den Außenbereich hinein den wichtigen städtebaulichen Siedlungszielen widerspricht.

Aus diesen Gründen entspricht der Marktgemeinderat den Einwendungen des Antragstellers. Die Fläche soll als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

Beschluss Nr. 52/2018

6. Georg und Rosmarie Rauscher, Reith 1, 85405 Nandlstadt – in der Äußerung vom 03.02.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Aufnahme einer Teilfläche aus der Flur-Nr. 837, Gmkg. Baumgarten zur Ausweisung als allgemeines Wohngebiet im Flächennutzungsplan wird nicht gefolgt. Nachdem die Ausweisung der Bauflächen bei Flur-Nr. 840/3 zurückgenommen wurde, würde die Aufnahme einer Teilfläche aus der angrenzenden Flur-Nr. 837/3 einer spornartigen Erweiterung entsprechen. Diese Erweiterung würde somit den Zielen der Raumordnung und der Ortsplanung sowie einer vernünftigen Ortsabrundung widersprechen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

Beschluss Nr. 53/2018

Markträtin Rauscher war wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

7. Georg und Rosmarie Rauscher, Reith 1, 85405 Nandlstadt – in der Äußerung vom 03.02.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Verkleinerung des Grünstreifens im Flächennutzungsplan auf dem Grundstück 972/2, Gmkg. Baumgarten, auf eine Breite von 10 Metern wird nicht gefolgt. Bei der angrenzenden südlichen Fläche handelt es sich um eine forstwirtschaftliche Fläche, die grundsätzlich vor einer zu dicht heranrückenden Bebauung geschützt werden muss. Eine zu dicht heranrückende Bebauung würde eine Gefährdung der Wohnbebauung durch den angrenzenden Wald verursachen. Bei einer Bebauung von weniger als 20 Metern würden diese Gebäude im Fallbereich der Bäume liegen und somit einer Gefährdung durch Sturmschäden des angrenzenden Waldes ausgesetzt sein. Aus diesen Gründen kann der Marktgemeinderat der Bitte um Verkleinerung des Grünstreifens nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Beschluss Nr. 54/2018

Markträtin Rauscher war wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

8. Kaspar und Rita Buchberger, Altfalterbacher Str. 1, 85405 Nandlstadt – in den Einwendungen vom 06.02.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Aufnahme einer Teilfläche von Flur-Nr. 560, Gmkg. Baumgarten als Dorfgebiet in den Flächennutzungsplan im Ortsteil Baumgarten wird angenommen. Die Fläche soll in Richtung Süden auf halber Länge und Schräge bis zur Starkstromleitung in den Flächennutzungsplan für Baumgarten eingearbeitet werden. Aus städtebaulicher Sicht kann dieser Abrundung und Erweiterung zugestimmt werden. Hier handelt es sich um eine natürliche Abrundung und Erweiterung die im Rahmen des Ortsbildes vertreten ist. Aus diesen Gründen stimmt der Marktgemeinderat der Aufnahme der aufgeführten Grundstücksfläche in den Flächennutzungsplan als Dorfgebiet zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Beschluss Nr. 55/2018

9. Antrag Christian Forster, Hausmehring 17, 85405 Nandlstadt – in den Einwendungen vom 08.02.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Den Einwendungen auf Aufnahme einer Teilfläche der Flur-Nr. 620 in Richtung Süden wird gefolgt. Die Beantragung der Fläche ergibt eine Ortsabrundung in Richtung Süden des Ortsteiles Hausmehring. Aus städteplanerischer Sicht ist eine geringfügige Erweiterung im Bereich der Flur-Nr. 620 vertretbar und ergibt eine natürliche Ortsabrundung. Die Umgrenzung der Dorfgebietsfläche einschließlich der gekennzeichneten Ortsrandeingrünung wird angepasst und in südlicher Richtung erweitert.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Beschluss Nr. 56/2018

10. Andreas Festner, Figlsdorf 32, 85405 Nandlstadt – in den Äußerungen vom 29. und 30.01.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Aufnahme einer Teilfläche der Flur-Nr. 223, Gmkg. Figlsdorf – in den Äußerungen vom 30.01. und 29.01.2018 wird nicht entsprochen. Die Darstellung wird wie bisher beibehalten. Eine weitere Ausweitung von Bauflächen lässt sich gegenwärtig nicht begründen. Die Einwendungen zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses für den landwirtschaftlichen Betrieb bedingen keine Bauflächenerweiterung. Ein Betriebsleiterwohnhaus für einen landwirtschaftlichen Betrieb kann im Rahmen einer landwirtschaftlichen Bebauung im Außenbereich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

Beschluss Nr. 57/2018

11. Georg Heinzlmair, Figlsdorf 33, 85405 Nandlstadt – in der Äußerung vom 01.02.2018

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Einbeziehung einer Teilfläche der Flur-Nr. 13 und 14, Gmkg. Figlsdorf in das Dorfgebiet von Figlsdorf im neuen Flächennutzungsplan wird nicht entsprochen. Die Darstellung wird wie bisher beibehalten. Eine weitere Ausweisung von Bauflächen lässt sich gegenwärtig nicht begründen. Eine weitere Ortsabrundung kann derzeit aus städtebaulicher Sicht nicht vertreten werden und widerspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Beschluss Nr. 58/2018

4.	Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten für den Markt Nandlstadt
-----------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass sich nunmehr insgesamt 19 der 24 Landkreisgemeinden an der Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beteiligen würden, lediglich die Stadt Freising und die VG Mauern nicht. Die Stellenbesetzung beim Landkreis Freising sei abgeschlossen, Herr Robert Kremer habe die Stelle seit Anfang April inne. In erster Linie gehe es zunächst einmal um die Umsetzung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Marktrat Kurkowiak erkundigt sich nach Alternativen, diese seien allerdings laut dem Vorsitzenden sehr kostenintensiv. Auf Nachfrage von Marktrat Schönegege stellt der Vorsitzende klar, dass es sich bei Herrn Kremer offiziell um einen internen Datenschutzbeauftragten handle. Auf nochmalige Nachfrage von Marktrat Kurkowiak bestätigt der Vorsitzende, dass Herr Kremer auch für die Bücherei zuständig sei, die VHS werde eigenständig betrieben und sei daher nicht an den Markt angeschlossen.

Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Herr Robert Kremer (Landratsamt Freising) wird mit sofortiger Wirkung zum Datenschutzbeauftragten für den Markt Nandlstadt bestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

Beschluss Nr. 59/2018

5.	Erstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
-----------	--

Marktrat Klier berichtet aus dem Lenkungsausschuss, welcher sich in den letzten Sitzungen intensiv mit der Grundausrichtung bzw. dem Leitsatz des zu erstellenden Entwicklungskonzeptes befasst habe.

Geeinigt habe man sich einstimmig auf folgende Formulierung:

„Der Markt Nandlstadt soll auch in Zukunft eine lebendige, familienfreundliche und ländlich geprägte Kommune bleiben. Dabei erhält der gesellschaftliche Zusammenhang und das soziale Miteinander eine besondere Bedeutung. Nandlstadt soll aber auch vorbereitet sein auf die Fragen der Zukunft sowie den demografischen Wandel.“

Der Marktgemeinderat fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Dem Formulierungsvorschlag des Lenkungsausschusses wird zugestimmt, die Formulierung soll entsprechend in das Entwicklungskonzept aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Beschluss Nr. 60/2018

6.	Bekanntgaben und Anfragen
-----------	---------------------------

Da die Situation am Schulparkplatz mit den aufgestellten Barken aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend ist, erkundigt sich Marktrat Hofstetter nach alternativen Lösungen. Der Vorsitzende erläutert, dass das gegenüber der Schule gelegene Grundstück von der Pfarrpfünde gepachtet worden sei. Derzeit werde dieses allerdings als Lagerplatz für den Aushub aus dem Neubau des Regenüberlaufbeckens genutzt. Es entsteht eine kurze Diskussion über die diesbezügliche Entscheidungskompetenz des Ersten Bürgermeisters, Marktrat Mayer verweist darauf, dass die Arbeiten am Regenüberlaufbecken bis 2019 projektiert sind. Auf Nachfrage von Marktrat Kurkowiak, ob nicht die Renaturierung gleichzeitig mit dem Regenüberlaufbecken geplant gewesen sei, entgegnet der Vorsitzende, dass hierfür noch keine Erlaubnis des Landratsamtes vorliege.

Marktrat Klier verweist auf das Marktfest am 24.06.2018 sowie den Sommernachtsball am 30.06.2018, Marktrat Betz auf den Blutspendetermin am 30.05.2018 in der Hopfenhalle.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20:08 Uhr